Interessenvertretungen

Eine gute Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Interessenvertretungen ist bei allen Maßnahmen des Arbeitsschutzes sowie beim betrieblichen Eingliederungsmanagement wichtig. Sofern Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich werden, sind die diesbezüglichen Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte zu berücksichtigen.

- Übersicht
- Schulpersonalrat
- Schwerbehindertenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte

Artikel-Informationen
27.11.2023

Kurzlink
www.aug-nds.de/?id=943

E-Mail an Redaktion